

Gestaltung von Masterstudiengängen – strategische Ausrichtung und Regeln zur Konzeption von Masterstudiengängen

Bezug: Vorlage Nr. XXI/75

Der AS beschließt die anliegende Richtschnur zur Gestaltung von Masterstudiengängen an der Universität Bremen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 : 3

**Richtschnur zur Gestaltung von Masterstudiengängen
Vorläufiger Beschluss¹ des AS vom 25.10.2006**

. Mit den in dieser Richtschnur dargestellten Zielen bringt die Universität Bremen ihr Profil als internationale Forschungsuniversität zum Ausdruck. Die aus dem strategischen Ziel abgeleiteten Grundsätze der Gestaltung dienen als Orientierung für die Fachbereiche, sie sind jedoch keine verbindlichen Regelungen. Die Universität Bremen wird sowohl die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, als auch den Verbleib der Bachelorabsolvent/inn/en in den kommenden Jahren sorgfältig beobachten und gegebenenfalls die in der Richtschnur angestrebten Relationen daraufhin anpassen. Die in der Richtschnur erläuterten Relationen werden für die Universität als Gesamtes angestrebt, sie sollen nicht 1:1 auf die einzelnen Fachbereiche herunter gebrochen werden. In besonderer Weise gilt dies für die Bereiche „Lehramt an öffentlichen Schulen“ und „Rechtswissenschaften“, für die andere Relationen als erforderlich angesehen werden.

1. Strategisches Ziel

Die Universität Bremen positioniert sich als internationale Forschungsuniversität, die kontinuierlich die hohe Qualität ihrer Bachelor- und Masterprogramme weiterentwickelt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt sich die Universität Bremen für die Gestaltung der Masterstudiengänge und die Relation von Bachelor- zu Masterstudiengängen ein strategisches Ziel, das unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt überprüft und weiter ausdifferenziert wird. Angestrebt wird:

- 1.1 Eine Relation von 1: 3 der Master- zu den Bachelorstudierenden an der Studierendenzahl (Studierende in der Regelstudienzeit).
- 1.2 Eine Relation von 1 : 2 der Studienplätze für Erstsemester in Masterstudiengängen zu Erstsemesterplätzen in Bachelorprogrammen (jährliche Aufnahmekapazität).
- 1.3 Eine hohe Erfolgsquote in Bachelor- und Masterstudiengängen, die u.a. durch eine gute Betreuungsrelation sichergestellt werden soll.
- 1.4 Ein Angebot an internationalen (v.a. englischsprachigen) Studiengängen in als exzellent ausgewiesenen Forschungsfeldern der Universität.

2. Grundsätze der Gestaltung

Für die Konzeption von Masterstudiengängen gelten abgeleitet von diesem strategischen Ziel die folgenden Grundsätze:

- 2.1 Die Einrichtung thematisch breiter Masterstudiengänge hat Vorrang vor spezialisierten Angeboten.
- 2.2 Masterstudiengänge sollten eine Studienanfänger/innenzahl von mindestens 20 Studierenden haben.

¹ Vorbehaltlich einer Bestätigung des Sitzungsprotokolls.

- 2.3 Die Einrichtung spezialisierter Masterstudiengänge an der Universität Bremen ist möglich, sie ist jedoch an die Erfüllung bestimmter Prämissen gebunden:
- a. Ausgewiesene Profilbildung des Fachgebiets im Bereich der Forschung/ Exzellenz in der Forschung oder
 - b. Nachweis einer sachlichen Notwendigkeit oder
 - c. Werbung einer bestimmten Zielgruppe von Studierenden, die zur Profilbildung des Studiengangs und des Studienerfolges beiträgt oder
 - d. Nachgewiesene hohe internationale Nachfrage
- 2.4 Für die Einrichtung eines Masterstudiengangs ist die verantwortliche Beteiligung von mindestens drei Hochschullehrer/innen notwendig.
- 2.5 Alle Masterprogramme an der Universität Bremen werden regelmäßig in systematischen Zeitabständen anhand von Indikatoren auf ihren Erfolg hin vergleichend beobachtet und analysiert. Bei mehrjährig anhaltender Unterauslastung und geringem Erfolg können Masterprogramme wieder eingestellt werden.

Anhang: Erläuterungen des Rektorats

Ad (1): Strategisches Ziel

Erläuterungen zu den angestrebten Relationen:

Ad (1.1): Die angestrebte Relation 1:3 bei Studierenden in der Regelstudienzeit bedeutet zum Beispiel: Sind an der Universität Bremen insgesamt 12.000 Studierende immatrikuliert, so studieren von diesen 3.000 Studenten in Masterprogrammen und 9.000 Studenten in Bachelorprogrammen.

Ad (1.2): Um die angestrebte Relation von 1: 3 bei den Studierenden (RSZ) zu erreichen, müsste bei der Aufnahmekapazität eine Relation von 1:2 gesetzt werden. Werden z.B. 4.000 Studierende aufgenommen, dann müssten 1.360 Masterstudierende und 2.640 Bachelorstudierende immatrikuliert werden. Geht man von einer Erfolgsquote im Bachelor-Studium von 70% aus, stünde damit für ca. 60% aller Bachelor- AbsolventInnen ein Studienplatz in einem Masterstudiengang an der Universität Bremen zur Verfügung. Zum Vergleich: Laut einer aktuellen Studie der his² streben ca. 70% der BA-Studierenden in Deutschland eine Weiterführung ihres Studiums in einem Masterstudiengang an. Geht man von einer durchschnittlichen Kohortengröße von 40 Studierenden in Masterstudiengängen aus, würden sich für dieses Beispiel 34 Masterstudiengänge (1.360 : 40) ergeben.

Evaluation der Grundsätze:

Jeder Fachbereich legt ein Gesamtkonzept vor, in dem die Bachelor- und (geplanten) Masterstudiengänge dargestellt werden. Es erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung und Überprüfung, ob die Relationen gesamtuniversitär eingehalten werden.

Im Gesamtkonzept der Fachbereiche wird die Aufteilung der Lehrdeputate und wie die Lehre personell abgedeckt ist für Bachelor- und Masterstudiengänge nachgewiesen.

Ad (2.1) Definitionen: „Breite“ und „Spezialisierung“

„Thematisch breite Masterstudiengänge“

- sind konsekutive, fachlich fortführende Masterstudiengänge, die auf einem berufsqualifizierenden fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang aufbauen³,
- haben eine Struktur, in der aufbauend auf Basis-Modulen in der Studienanfängsphase Spezialisierungsrichtungen (Wahlpflichtbereiche) möglich und wünschenswert sind,
- definieren die (fachlichen) Aufnahmekriterien so, dass sie von eigenen Bachelorabsolventen sowie von Bachelorabsolventen vergleichbarer Bachelorstudiengänge bundesweit bzw. international erfüllt werden können. Dies schließt nicht aus, dass unter den Bewerber/innen eine Auswahl getroffen werden kann.

„Spezialisierte Masterstudiengänge“

² Minks, Karl-Heinz; Briedis, Kolja (2005): Der Bachelor als Sprungbrett? Ergebnisse der ersten bundesweiten Befragung von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen. Teil II: Der Verbleib nach dem Bachelorstudium, his-Kurzinformationen, Hannover.

³ Eine Variante breiter Masterstudiengänge sind Masterstudiengänge, die zwar nicht direkt auf einen vorhergehenden Bachelorstudiengang aufbauen, sich jedoch auf zentrale Studienelemente beziehen und diese weiterführen (dies würde z.B. auf einen Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften zutreffen).

- sind konsekutive, fachlich vertiefende/ spezialisierende Masterstudiengänge, die an einen berufsqualifizierenden fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang anschließen und eine Vertiefung/ Spezialisierung in einer thematischen Fachrichtung anbieten
- stellen überwiegend die Ausbildung in einer Spezialisierungsrichtung dar, eine individuelle Schwerpunktbildung (Wahlpflichtbereiche) sollte jedoch ermöglicht werden. Gemeinsam genutzte Module mit anderen Masterstudiengängen sind wünschenswert,
- können die fachlichen bzw. sonstigen (z.B. Sprache) Aufnahmekriterien auf eine bestimmte, enger begrenzte Zielgruppe zuschneiden.

Ad (2.2) Definition von Kriterien zur Einführung von spezialisierten MA-Studiengängen

Ad a) Indikatoren: Drittmittelwerbung, Ranking-Ergebnisse, Begutachtungen, etc.

Ad b) Begründungen könnten sein: Bundeseinheitliche Festlegung der Fakultätentage, Empfehlungen von Fach- und Berufsverbänden, Bindungen durch Kooperationen mit anderen Hochschulen oder außeruniversitären Partnern, Möglichkeiten der Drittmittelwerbung, besondere Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, etc.

Ad c) Breite wie spezialisierte Masterstudiengänge definieren ein klares Anforderungsprofil an die Studierenden (dokumentiert in der Aufnahmeordnung). Sie legen dar, welche Zielgruppe angesprochen werden soll und wo und wie diese Studierenden angeworben werden. Werden in spezialisierten Masterstudiengängen Kriterien definiert, die nicht von den eigenen Bachelorabsolvent/innen erfüllt werden können, so ist eine besondere Begründung erforderlich.

Ad (2.5) Als Indikatoren können herangezogen werden:

- Erfolg bezogen auf das Verhältnis von Erstsemester zu Absolventen und wissenschaftlichem Personal zu Absolventen
- Auslastung (bezogen auf Studienanfänger/innen und bezogen auf die Regelstudienzeit)
- Verbleibsstudie (Übergang in den Arbeitsmarkt bzw. in weiterführende wissenschaftliche Ausbildung)

Masterstudiengänge können erst nach dem Vorliegen von konkreten, empirischen Daten zu Absolventenquote etc. anhand dieser Indikatoren miteinander verglichen werden. Die Indikatoren werden entsprechend weiterentwickelt.